Marktgemeinde
MICHELHAUSEN
Atzelsdorf | Michelhausen | Michelndorf | Mitterndorf | Pixendorf | Rust | Spital | Streithofen
PLZ 3451 | Tullnerstraße 16 | Bezirk Tulln | Niederösterreich
Telefon +43-2275-5241 | Fax +43-2275-5241-20 | gemeinde@michelhausen.gv.at | www.michelhausen.gv.at

Anmeldung zur Nutzung des Kindergartentransportes

Nach- und Vorname des Kindes:	
Adresse:	
Nach- und Vorname der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Personen:	
Telefonnummer:	

Anmeldung für:
☐ September 2026 bis Jänner 2027
☐ Februar 2027 bis Juni 2027

Kosten pro Semester: € 50,--
Für Kinder, die im Laufe des Semesters in den Kindergarten eintreten, erfolgt eine aliquote Verrechnung des Beitrags.

Welchen NÖ Landeskindergarten besucht das Kind:
☐ Michelhausen 1, Schulgasse 6, 3451 Michelhausen
☐ Michelhausen 3, Friedhofgasse 6a, 3451 Michelhausen

Richtlinien für den Kindergartentransport:

- Die Kinder dürfen den Bus ab dem vollendeten **2,5. Lebensjahr** nutzen.
- Der Kindergartentransport ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Michelhausen. Es besteht kein Rechtsanspruch, aber auch keine Verpflichtung zur Nutzung des Kindergartentransportes. Insbesondere ist aufgrund der Zusage zu einem Kindergartenplatz keine Transportpflicht ableitbar.
- Eltern sowie obsorgeberechtigte Personen sind verpflichtet, ihre Kinder zu und von den Sammelstellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme befähigten Person begleiten zu lassen.
- Wir bitten Sie, Ihr Kind immer pünktlich zum Bus zu bringen und abzuholen.
- Während des Bustransfers werden die Kinder von einer **Begleitperson** betreut, welche unter anderem darauf achtet, dass die Kinder während des gesamten Transfers angeschnallt sind. Die Begleitperson ist lediglich zur Aufsicht im Bus verpflichtet.
- Die schriftliche **Anmeldung** zum Kindergartentransport senden Sie per E-Mail an gemeinde@michelhausen.gv.at.
- Die **Abmeldung** erfolgt automatisch mit Ende des Kindergartenjahres.

PLZ 3451 | Tullnerstraße 16 | Bezirk Tulln | Niederösterreich
Telefon +43-2275-5241 | Fax +43-2275-5241-20 | gemeinde@michelhausen.gv.at | www.michelhausen.gv.at

- Der Transport wird grundsätzlich nur vom bzw. zur definierten **Sammelstelle** durchgeführt. Sonderhalte am Fahrweg, auch ohne Umweg, sind nicht vorgesehen.
- Der **Elternbeitrag** für den Kindergartentransport wird vom Gemeinderat in Form einer Pauschale festgelegt. Diese Pauschale ist unabhängig von der Häufigkeit der Nutzung, Länge der Wegstrecke oder Anzahl der Kinder im Haushalt in gleicher Höhe zu bezahlen.
- Erkrankungen des Kindes, durch die Notfallmaßnahmen beim Transport nötigen werden könnten, müssen umgehend im Gemeindeamt gemeldet werden.

Datum Unterschrift